

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Heinrich Bauer
Rosenstraße 5
85368 Moosburg an der Isar
als Vermieter (im Folgenden kurz der „**Vermieter**“)

einerseits, und

als Mieter (im Folgenden kurz der „**Mieter**“)

andererseits wie folgt:

1. **Mietgegenstand**

Mobile Fasssauna mit Holzofen Harvia M2 inkl. Schornstein, welche Platz für bis zu 6 Personen bietet, stehend auf einem Anhänger. Zum Mietgegenstand gehören außerdem: Saunakübel & Kelle, Saunabeleuchtung, Thermometer und Hygrometer, Sanduhr und Schürhaken.

2. **Mietdauer**

Mietzeitraum: lt. Buchungsformular

Zustellung am ersten Tag des Mietzeitraums bis 18:00 Uhr, Abholung am letzten Tag des Mietzeitraums ab 15:00 Uhr

3. **Mietzins und Zahlungsmodalitäten**

Mietzins: lt. Buchungsformular

Zahlung: bei Übergabe

4. **Kaution**

Der Mieter erlegt als Sicherstellung für sämtliche Ansprüche des Vermieters eine Kaution in der Höhe von **200 Euro**. Die Kaution wird bei Vertragsunterfertigung in bar geleistet.

Die Kaution dient zur Befriedigung sämtlicher Forderungen aus diesem Vertrag, die der Mieter trotz Fälligkeit nicht erfüllt.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist die Kaution an den Mieter zurückzuerstatten.

5. Instandhaltung und Benützung

Der Mietgegenstand weist bei Übergabe folgende Mängel auf:

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ordnungs- und sinngemäß zu verwenden und schonend und pfleglich zu behandeln.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Mietgegenstand – abgesehen von Abnutzung aufgrund des vertragsmäßigen Gebrauches des Mietgegenstandes – in einem gleich guten Zustand dem Vermieter zurückzustellen. Der Mietgegenstand wird in einem allgemein sauberen Zustand sowie aschefreiem Ofen zurückgegeben. Die professionelle Endreinigung wird vom Vermieter übernommen.

Ein eigenhändiger Weitertransport des Mietgegenstandes vom Mieter, weg vom angegebenen Mietort, ist mit dem Vermieter im Vorfeld abzusprechen.

8. Haftung

Der Mieter haftet dem Vermieter für sämtliche Schäden am Mietgegenstand, die er oder sonstige Personen, für die er einzustehen hat, schuldhaft verursacht haben.

Die Benützung der Sauna durch den Mieter und ihm zuzurechnende Personen erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Vermieter haftet dem Mieter nur für Schäden, die er oder seiner Sphäre zuzurechnenden Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

9. Weitergabe und Untervermietung

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung oder sonstige Weitergabe an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

10. Sonstiges

Zu diesem Vertrag bestehen keine Nebenabreden. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für jedes Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Ergibt sich, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam bzw. ungültig sind, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame bzw. ungültige Bestimmung ersetzen durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksamen bzw. ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Vermieter

Mieter

